

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 28.04.2016**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Bürger fragt, ob die Stadt die ungeordneten Verhältnisse auf einem Grundstück in der Straße Vorm Lintel mit Hilfe des Bebauungsplanes klären kann.

Bgm Weber antwortet, dass es hier nicht darum geht, dass ein Gebiet erweitert werde. Der Gewerbetreibende möchte auf dem Gelände das Gebäude für seine Holding errichten. Dieses geschehe im Rahmen des aufgestellten Bebauungsplanes nach Beratung mit Anliegern, im Planungs- und Verwaltungsausschuss und nun im Rat.

Die Ratsvorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde um 19:50 Uhr.

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen VorlNr.
 Ladung und der Beschlussfähigkeit**

RV Roß-Luttmann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden VorlNr.
 Anträge**

RH Lauber bittet um Absetzung des Top 4.

Bgm Weber bittet um Ergänzung der SPD-Anträge „Einrichtung von bis zu zwei Akku-Ladestationen für Fahrräder mit Elektrounterstützung“ und „Realisierung einer Diskothek“

sowie einem Antrag der FW „Entfernung von Beton- und Metallpfosten in der Innenstadt“ zur Verweisung unter Top 13.

Die Tagesordnung wird mit den Änderungen einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2016

VorlNr.

Die Niederschrift vom 03.03.2016 wird mit der Ergänzung bei Top 9 zu Nr. 9 Jugendausschuss hier: beratendes Mitglied Iris Friedrich-Klinger einstimmig genehmigt.

TOP 4 Nachbenennung im Ausschuss für Planung und Hochbau

VorlNr.
1065/2011-2016

Dieser Tagesordnungspunkt ist vertagt.

TOP 5 Mitarbeit des jeweiligen Landschaftswarts im Umweltschutzausschuss; Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 30.03.2016

VorlNr.
1053/2011-2016

RH Lauber unterrichtet über den Bericht des Landschaftswartes Manfred Radtke im Umweltschutzausschuss. Er führt aus, dass seit Verabschiedung des Antrags im Kreistag mittlerweile 13 Landschaftswarte in den Gemeindegebietskörperschaften tätig sind. Die Landschaftswarte seien Bindeglied zwischen Verwaltung und Bevölkerung. Durch zusätzliche Schulungen des Landkreises werde deren ökologische und juristische Kompetenz gefördert. Er unterstreicht, dass diese Fachkompetenz und die Funktion als Bindeglied im Umweltschutzausschuss gewünscht wird. Die Grünen/Bündnis 90 bitten um Zustimmung.

RH Bargfrede teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag unterstützt. Er lobt den sachlich kompetenten Vortrag des Landschaftswartes Radtke im vergangenen Umweltschutzausschuss.

RH Gori schließt sich für die SPD-Fraktion an.

RH Eichhorn merkt an, dass sich der Antrag nicht auf die Person Manfred Radtke, sondern auf die Funktion des Landschaftswartes beziehe.

RV Roß-Luttmann erklärt, dass bei Beschlussfassung zur Erweiterung eines Ausschusses es um die Funktion gehe.

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig, dass der jeweilige vom Kreistag bestellte Landschaftswart für die Stadt Rotenburg als hinzugewähltes Mitglied in den Umweltschutzausschuss berufen wird.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 14B - Südlich Moorkamp/Knickchaussee - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
1024/2011-2016

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 1024/2011-2016).
2. Der Rat der Stadt beschließt einstimmig den Bebauungsplan Nr. 14B – Südlich Moorkamp/Knickchaussee – 1. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 4B - Fachmarktzentrum Wümmepark - Waldweg 1-5 - 2. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
1023/2011-2016

RF Bassen berichtet, dass sich ein Discounter niedergelassen hat, bevor es heute im Rat beschlossen wird. Sie meine, dass die Menge an Damen- und Herrenausstatter mit den bestehenden Anbieter überschritten sei. Sie fragt nach der vorgeschriebenen qm-Zahl.

StOAR Bumann antwortet, dass der neue Laden „fashion-stil“ mit 70 qm weit unter der Festsetzung des unter Punkt 1.2 des z. Zt. noch gültigen, alten Bebauungsplans genannten Fläche mit bis zu 100 qm je Betrieb liegt. Dies ist bisher schon erlaubt. Geändert werde mit heutiger Beratung unter Punkt 1.2, dass zusätzlich zu den in Punkt 1.1 genannten Betriebsarten weitere Verkaufsflächen bis zu einer Gesamtfläche von 300 qm für kleinere Einzelhandelsbetriebe zulässig sind.

Der Rat der Stadt beschließt bei einer Enthaltung mit 1 Nein-Stimme mehrheitlich:

3. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 1023/2011-2016).
4. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 4B – Fachmarktzentrum Wümmepark – Waldweg 1-5 – 2. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 100 - Östlich der Knickchaussee zwischen Vorm Lintel und Am Linteler Feld - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
1025/2011-2016

Der Rat der Stadt beschließt bei einer Enthaltung einstimmig:

5. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 1025/2011-2016).
6. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 100 – Östlich der Knickchaussee zwischen Vorm Lintel und Am Linteler Feld – 1. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 12 von Unterstedt - Hesterkamp-Ost - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss VorlNr.
1026/2011-2016

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig:

7. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 1026/2011-2016).
8. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 12 von Unterstedt – Hesterkamp-Ost – 1. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 10 Erlass des städtischen Baumkonzeptes sowie Vorbehaltsbeschluss gem. § 58 Abs. 3 S. 1 NKomVG VorlNr.
1054/2011-2016

Der Bgm erläutert die Beschlussvorlage und ergänzt, dass im Städtischen Baumkonzept unter Punkt VI. Nr. 1 zweiter Absatz, letzter Satz anstatt „(z.B. für Bienen)“ in „(insbesondere für Bienen)“ nach Beratung im Umweltschutz- und Verwaltungsausschuss geändert werde.

Der Rat beschließt einstimmig,

- a) die Entscheidung über den Erlass des städtischen Baumkonzeptes gem. § 58 Abs. 3 S. 1 NKomVG an sich zu ziehen (Vorbehaltsbeschluss) und
- b) das städtische Baumkonzept in der Fassung der Beschlussempfehlung des Arbeitskreises Bäume vom 09.03.2016.

TOP 11 Impressumspflicht bei der Veröffentlichung von Wahlwerbung VorlNr.
1058/2011-2016

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt davon Kenntnis, dass Parteien, Wählergruppen und Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber bei der Wahlwerbung im Zuge der Kommunalwahl der Impressumspflicht unterliegen.

Die Landeswahlleiterin teilt hierzu im Schnellbrief KW 2016/3 mit, dass das Niedersächsische Pressegesetz in § 8 für Druckerzeugnisse eine Impressumspflicht vorsieht. Wahlwerbung (Plakate, Flyer, Wurfsendungen, etc.) wird hiervon auch erfasst. Zur Erfüllung der Impressumspflicht reicht es jedoch nicht aus, wenn lediglich eine eMail-Adresse angegeben wird. Es muss eine ladungsfähige Anschrift angegeben sein. Die Landeswahlleiterin weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Verletzung der Impressumspflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Bei vergangenen Wahlen ist es vorgekommen, dass Parteien oder Wählergruppen die Wahlwerbung der Konkurrenten systematisch auf Verstöße gegen die Impressumspflicht geprüft haben.

TOP 12 **Verwaltungsvereinbarung Kindertagesstätte Lönsweg**

VorNr.
1066/2011-2016

Der Rat beschließt einstimmig, die Verwaltungsvereinbarung über die Kindertagesstätte Lönsweg mit der Ev.-luth. Michaels-Kirchengemeinde und dem Kindertagesstättenverband Rotenburg-Verden abzuschließen.

TOP 13 **Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Ausschüsse:**

VorNr.

TOP 13.1 **Verlegung der Sitzungszeiten der Ausschüsse; Antrag der SPD vom 23.03.2016 und Antrag der CDU vom 13.04.2016**

VorNr.
1052/2011-2016

Der Rat der Stadt verweist die Anträge der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion einstimmig in den Verwaltungsausschuss.

TOP 13.2 **Einrichtung von bis zu zwei Akku-Ladestationen für Fahrräder mit Elektrounterstützung; Antrag der SPD vom 18.04.2016**

VorNr.
1067/2011-2016

Der Rat der Stadt verweist den Antrag einstimmig in den Ausschuss für Planung und Hochbau.

TOP 13.3 **Erarbeitung von Konzepten zur Realisierung einer Diskothek; Antrag der SPD vom 12.04.2016**

VorNr.
1068/2011-2016

Der Rat der Stadt verweist den Antrag einstimmig in den Wirtschaftsförderungs- und Fremdenverkehrsausschuss und den Jugendausschuss.

Der Rat der Stadt verweist den Antrag einstimmig in den Ausschuss für Straßen- und Tiefbau.

TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 14.1 Mitteilungen aus dem Verwaltungsausschuss

VorlNr.

VA 30.03.2016

Auftragsvergaben für Neubau Kita Lönsweg:

- HOAI-Auftrag für Heizung/Lüftung/Sanitär an das Büro ATG Plan aus Rotenburg (W.)
- HOAI-Auftrag für Elektroplanung an das Planungsbüro Rachow aus Rotenburg (W.)

Auftragsvergaben für Neu- und Umbau THS zur IGS:

- HOAI-Auftrag für Heizung/Lüftung/Sanitär an das Büro ATG Plan aus Rotenburg (W.)
- HOAI-Auftrag für Elektroplanung an das Büro ATG Plan aus Rotenburg (W.)

Öffentliche Auslegung den Bebauungsplanes Nr. 42C – Hohenesch – westlicher Rand – mit Begründung.

VA 27.04.2016

Der VA hat einstimmig beschlossen:

- Aufhebung der Grundsatzrichtlinien über die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern auf stadteigenen Flächen vom 14.04.1982
- Teileinziehung einer Teilfläche der öffentlichen Straße "Sägereiweg" in Unterstedt.
- Auftrag zur Durchführung der Pflege öffentlicher Grünanlagen der Stadt Rotenburg (Wümme) in 2016 der Fa. H. Grewe, Vorm Lintel 5, 27356 Rotenburg (Wümme) / (Das Rechnungsprüfungsamt hat zugestimmt).

TOP 14.2 Forschungszentrum für unbemannte Flugobjekte

VorlNr.

Der Bgm informiert über die Forschungsstätte am Flugplatz. Diese sei die erste zivile Forschungsstätte in Deutschland. Am 06.06.2016 finde nachmittags ein Tag der offenen Tür statt, an dem umfangreiche Informationen zur Anwendung der Multikopter gegeben werden.

TOP 14.3 Wahlwerbung in der Ratspost

VorlNr.

RH Eichhorn äußert seine Missbilligung zu der über die Ratspost verteilten ALFA-Wahlwerbe-Briefe. Er meine, dies sei nicht Aufgabe der Verwaltung.

Bgm Weber antwortet, dass dies auch seine Meinung ist. Da die Briefe namentlich an die einzelnen Ratsmitglieder adressiert waren (und das Postgeheimnis zu wahren ist), wurden die Briefe im Rahmen des Dienstgeschäftes weitergeleitet. Er betont, dass sowohl auf der Bezirkskonferenz der Bürgermeister als auch mit dem Städtetag die Meinung herrsche, dass die Verwaltung keine Poststelle für jegliche Wahlwerbung ist. Er sichert zu, dass sich dies nicht wiederhole und ein Versehen gewesen sei.

RV Roß-Luttmann ergänzt, dass Versehen passieren, wo Menschen arbeiten.

TOP 14.4 Absackung Burgstraße

VorlNr.

RH Lüttjohann weist darauf hin, dass in der Burgstraße, trotz der Erneuerung der Straße, eine Absackung an einer Gosse vorliege in der Wasser stehe und Fugen ausgespült seien. Er bittet um Prüfung und Klärung innerhalb der Gewährleistungsfrist.

Der Bgm dankt für den Hinweis und weist darauf hin, dass das Landesamt für Straßen und Verkehr in Verden für die Bundesstraße zuständig ist. Er sagt eine Prüfung und Weitergabe an das Landesamt zu.

Antwort im Protokoll:

Die Absackung der Gosse ist dem NLStBV in Verden schon lange bekannt gewesen. Bereits im März d.J. wurde der Schaden durch die Tiefbaufirma behoben.

TOP 14.5 Auffahrt Rewe Supermarkt - Unfallgefahr

VorlNr.

RH Bargfrede berichtet zu einer gefährlichen Verkehrssituation bei der Auffahrt zum Rewe-Supermarkt und fragt, ob es dort bereits Unfälle gegeben habe.

Bgm Weber führt aus, dass bis dato keine Mitteilungen über die Polizei an die Stadt erfolgt seien. Er sehe die problematische Situation, dass aufgrund der Enge vorsichtig aufgefahren werde und Abbremsvorgänge bis über den Kreuzungsbereich wirken. Auch Linksabbieger aus der Glockengießerstraße können dann nicht weiterfahren. Er ergänzt, dass eine Hochgarage mit dem Bauträger geplant sei. Die Verwaltung werde prüfen, ob es irgendwelche im Ablauf verkehrstechnischen Dinge gibt, die man vielleicht noch etwas optimierter regeln kann.

TOP 14.6 Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge

VorlNr.

RH Credo meine, dass es eine für die Kommunen günstig abzuschließende Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge gebe und regt an, eine solche für die Abdeckung von Schadensfällen abzuschließen.

Bgm Weber informiert, das Flüchtlinge, ähnlich wie Hartz IV-Empfänger im Rahmen der Gleichbehandlung, eine Haftpflichtversicherung selbst abzuschließen haben. Ob es ein Flüchtlinge-Haftpflichtversicherungsangebot für Kommunen gebe, werde im Protokoll beantwortet.

Antwort im Protokoll:

Der Kommunale Schadenausgleich Hannover bietet für Flüchtlinge keinen Haftpflichtdeckungsschutz an. Haftpflichtdeckungsschutz in unbegrenzter Höhe besteht für die Mitgliedskommunen auch für die Haftungsregelungen, die sich aus der Anmietung von Flüchtlingsunterkünften ergeben. Die in gemieteten Unterkünften untergebrachten Flüchtlinge gelten rechtlich als Untermieter, für die die Kommunen dem Vermieter gegenüber einzustehen haben. Die sich daraus ergebenden gesetzlichen Haftungsrisiken werden im Rahmen der Verrechnungsgrundsätze für Haftpflichtschäden vom KSA Hannover übernommen.

Laut telefonischer Anfrage vom 18.05.2015 bei der VGH-Versicherungs-Agentur, wurde mitgeteilt, dass eine Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge abgeschlossen werden könne, wenn die Kommune bereits Versicherte der VGH ist. Die Stadt Rotenburg (Wümme) ist nicht bei der VGH versichert.

Die Ratsvorsitzende schließt die Ratssitzung um 20:40 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.